



	Einführung	5
1.	Die Prozessbeteiligten und ihre Aufgaben	9
1.1.	Rollenverteilung	9
1.2.	Übersicht der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Schaubild	12
2.	Checkliste Zufahrtsschutz: In sechs Schritten zu einem standardisierten Konzept	15
2.1.	Schritt 1 - Vorüberlegungen	16
2.2.	Schritt 2 - Gefährdungsanalyse	18
2.3.	Schritt 3 - Definition des Schutzziels	20
2.4.	Schritt 4 – Einbeziehung der Schutzzone	22
2.5.	Schritt 5 - Erarbeitung eines Schutzkonzeptes	24
2.6.	Schritt 6 - Auswahl der Schutzsysteme	26
3.	Gefährdungsbewertungsraster: Systematisierte Gefährdungsanalyse	29
	Glossar	38
	Anhang	40
	Ansprechpartner der Polizeilichen Kriminalprävention	54
	Impressum	55



# **EINFÜHRUNG**

Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität und somit ein hohes gesellschaftliches Gut. Grundsätzlich umfasst der öffentliche Raum viele unterschiedliche Facetten; in diesem Kontext steht er für städtische Lebensräume wie Straßen, Plätze oder Grünanlagen und bezieht die Interaktion zwischen Menschen mit ein. Unterschiedliche Akteure tragen Verantwortung für die Planung, Gestaltung, Pflege, Funktion, Belebung und Sicherheit öffentlicher Räume.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Raums kann erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Kriminalitätslage vor Ort haben. Fühlt sich ein Mensch sicher, hat dies immer einen positiven Einfluss auf dessen Lebensqualität. Umgekehrt kann die Furcht vor Kriminalität weitreichende negative Folgen haben und dazu führen, dass die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit der Menschen, ihr gesellschaftliches Engagement sowie ihre soziale Teilhabe im Wohn-, Arbeits- und Freizeitumfeld stark beeinträchtigt werden. Die Stärkung der subjektiven Sicherheit der Bevölkerung sowie die Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum ist daher ein wesentliches Ziel der Sicherheitsbehörden.

Insbesondere Straftaten mit terroristischem
Hintergrund, wie es beispielsweise sogenannte
Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen
sein können, zeigen deutlich die große Verletzlichkeit eines öffentlichen Raums. Ist dieser
Raum in seinen Grundzügen jedoch widerstandsfähig ausgestaltet, kommt er als Tatort weniger in
Betracht. Die Gestaltung eines Raums kann also
Tatgelegenheiten verhindern bzw. abschwächen
und die sich dort aufhaltenden Menschen
schützen.

Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass solche Taten begangen werden, gering ist, gehören sie zu den Taten, die das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stark negativ beeinflussen. Die öffentliche Diskussion ist nach einem Anschlag in der Regel emotional höchst aufgeladen. Gründe hierfür sind die Unkalkulierbarkeit dieser Straftaten sowie das hohe Ausmaß an Schutzlosigkeit der betroffenen Personen. Nach den Überfahrtaten, die in den vergangenen Jahren im öffentlichen Raum verübt wurden, rückt daher die Forderung nach einem geeigneten Schutz für öffentliche Räume immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit. Anfragen aus den Kommunen an die örtlichen Polizeidienststellen zur Unterstützung bei Zufahrtsschutzkonzepten und -maßnahmen nehmen zu.

Dabei wird deutlich, dass seitens der Städte und Gemeinden oftmals Unsicherheiten bestehen, wenn es um die Identifikation von gefährdeten öffentlichen Orten sowie um die Auswahl von Schutzmaßnahmen geht. Letztlich sind die Kommunen bei der Ausarbeitung geeigneter Zufahrtsschutzkonzepte für beispielsweise Weihnachtsmärkte, Sportgroßveranstaltungen oder Straßenfeste auf sich gestellt. Auch für öffentliche Räume, die instandgesetzt oder städtebaulich umgebaut werden, stellt sich für die kommunalen Verantwortlichen die Frage, welche langfristigen, stadtbildverträglichen und integrierbaren Schutzmaßnahmen zu präferieren sind und wie diese dauerhaft in ein umfassendes Sicherheitskonzept eingepflegt werden können.

Die Auswertung westlicher Überfahrtaten hat gezeigt: Nur mit einem Personaleinsatz der Polizei lassen sich Überfahrtaten nicht verhindern.
Kommunalverantwortliche sind gefragt, **gemeinsam mit der Polizei** öffentliche Räume und Veranstaltungen vor solchen Taten zu schützen.

### Ziele der Handreichung

Diese Handreichung soll Verantwortlichen von Städten und Gemeinden als Leitfaden dienen, eigenverantwortlich Strategien gegen sogenannte Überfahrtaten mittels mehrspuriger Fahrzeuge zu entwickeln, um die Absicherung von als schutzbedürftig identifizierter öffentlicher Räume lokal und anlassbezogen zu definieren und anschließend effektiv umzusetzen. Die Polizei unterstützt diesen Planungs- und Umsetzungsprozess mit ihrem Fachwissen.

Die Handreichung beinhaltet eine kurze Beschreibung der Rollen- und Zuständigkeitszuweisung verantwortlicher Akteure, sechs konkrete Handlungsschritte für die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzepts sowie ein Gefährdungsbewertungsraster für eine systematisierte Gefährdungsanalyse. Aktuell gültige Richtlinien bzw. Normen zum Thema "Überfahrtaten" wurden als Grundlagen einbezogen und sind im Anhang aufgeführt. Empfohlen wird, die Gesamtstrategie sowie die Auswahl der Produkte gemeinsam und mit allen Prozessbeteiligten zu bestimmen.



### Varianten von Schutzmaßnahmen

Je nach Bedarf sind drei unterschiedliche Varianten von Schutzmaßnahmen möglich:

- Mobile Sperren als temporäre Absicherungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, z. B. Sportevents, Feste oder Umzüge des Brauchtums.
- 2. Fest eingebaute Sperren als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen von Fußgängerzonen oder für regelmäßig wiederkehrende Events an ausgewählten Standorten, z. B. Weihnachtsmärkte oder Kulturveranstaltungen.
- 3. Städtebauliche Schutzlösungen als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen für öffentliche Räume, z.B. geprüfte Stadtmöblierung, topografische Barrieren für den Umbau oder die Umgestaltung eines städtischen Platzes.









Weitere umfangreiche Informationen der Polizei zum Thema "Städtebauliche Kriminalprävention" erhalten Sie darüber hinaus unter:

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ staedtebau/



### 1. DIE PROZESSBETEILIGTEN UND IHRE AUFGABEN

Um ein funktionierendes Zufahrtsschutzkonzept erstellen zu können, müssen einzelne Personen und deren Aufgaben¹ sowie Verantwortungen klar bestimmt sein. Hierzu werden im Folgenden die wichtigsten Akteure kurz vorgestellt und deren Funktionen und Befugnisse erläutert. Der mitwirkende Personenkreis ist nicht geschlossen und kann bei Bedarf reduziert bzw. auch mit Fachleuten aus anderen geeigneten Bereichen erweitert werden.

Außerdem gilt es nach Fertigstellung alle Informationen, die einen Einfluss auf das Zufahrtsschutzkonzept haben können, kontinuierlich zu prüfen und zu bewerten. Hierzu zählen z. B. neue Gefahrensituationen, nicht vorhersehbare Vorkommnisse oder bauliche Veränderungen.

### 1.1. Rollenverteilung

Die Rollen der einzelnen Akteure innerhalb des Prozesses lassen sich wie folgt beschreiben:

### Kommunen

Mit der kommunalen Aufgabe, örtliche Gegebenheiten zu schaffen oder zu verändern, besteht die Möglichkeit, auf Tatgelegenheiten so einzuwirken, dass sie für die Ausübung von Straftaten nicht mehr genutzt werden können. Die Kommunen haben im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit, steuernd die Sicherheit im öffentlichen Raum durch bauplanerische (materielle) Veränderungen zu erhöhen. Zufahrtsschutz ist ein solcher Prozess.

### Risikoverantwortlicher

Der Risikoverantwortliche ist der Gesamtverantwortliche für den Prozess. In der Regel dürften dies die Kommune oder die Veranstaltenden sein. Für ein zielführendes Verfahren ist hierbei erforderlich, dass er über die notwendigen Ressourcen entscheiden kann.

Der Risikoverantwortliche ist verantwortlich, ein Risiko unter Einbeziehung der notwendigen Behörden zu definieren und stellt sicher, dass die Akzeptanz für ein mögliches Restrisiko besteht. Zudem muss er die Einweisung der Prozessbeteiligten sicherstellen. Er beauftragt den Risikomanager mit der Durchführung der Tätigkeiten.

Eine Übergabe der Verantwortung an andere am Prozess beteiligte Personen ist nicht vorgesehen. Dies kann z. B. durch Unterschriftsregelung oder Stadtverordnetenbeschluss entschieden werden.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Orientiert an der DIN ISO 31000. In der DIN EN 31010 werden verschiedene Verfahren zur Risikobeurteilung dargestellt, z.B. Workshops.

### Risikomanager

Der vom Risikoverantwortlichen beauftragte Risikomanager, der über entsprechende Qualifizierungen verfügt, unterstützt bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Bewältigung des Risikos.

Er erläutert Ziel und Zweck des Risikomanagements und stellt sicher, dass dies von den Beteiligten verstanden wird.

Der Risikomanager fertigt Risikomanagementberichte und erstellt eine fortlaufende, stets aktuelle Risikomanagementakte, die alle relevanten Informationen enthält.

Er moderiert und koordiniert den Prozess über verschiedene Funktionen und Abteilungen hinweg und richtet Schnittstellen zu anderen Führungsinstrumenten und Prozessen situationsgerecht ein.

### Polizei

Die Polizei stellt ihre Expertise im Risikomanagement-Prozess hinsichtlich der Gefährdungslage und der allgemeinen Kriminalitätslage an den entsprechenden Örtlichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich kann die Polizei einsatzorganisatorische Belange einbringen.

Sie dient dem Risikoverantwortlichen als neutraler Ansprechpartner, der z. B. bei in Frage kommenden technischen Standards oder zur Vermeidung von Tatgelegenheitsstrukturen beratend tätig werden kann. Aus diesen Gründen sollten die Fachkräfte der Polizei zur Beratung bereits frühzeitig in der Planungsphase bzw. bei der Erarbeitung des Sicherungskonzeptes beteiligt werden.



# Planer (Fachplanung, Architektur, Beratung, Ingenieurbüro)

Die Planenden werden vom Risikoverantwortlichen beauftragt und unterstützen den Risikomanager bei der Planung und Umsetzung des Projektes, indem sie das Zufahrtsschutzkonzept auf der Grundlage bestehender planungs- und baurechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung, Grünflächen, Denkmalschutz, Anwohnerschaft, Gewerbe) der Kommune konzipieren. Wichtig ist, dass in der Planung Tatgelegenheiten, kriminologische Erkenntnisse und erwartetes Täterverhalten berücksichtigt werden. Die zuständigen Akteure sind dabei einzubeziehen.

Auf Grundlage dieser Planungen werden ein Leistungsverzeichnis und ein Kostenplan erstellt, die dem Risikoverantwortlichen übermittelt werden. Im Weiteren koordiniert er die korrekte Ausführung der Arbeiten.

### Errichter

Die Umsetzung des Zufahrtsschutzkonzeptes erfolgt durch eine qualifizierte Fachfirma (Errichter), die insbesondere für die fachgerechte Installation, Inbetriebsetzung und für die Einweisung der Betreiber der Schutzmaßnahmen verantwortlich ist.

### Betreiber und Instandhalter

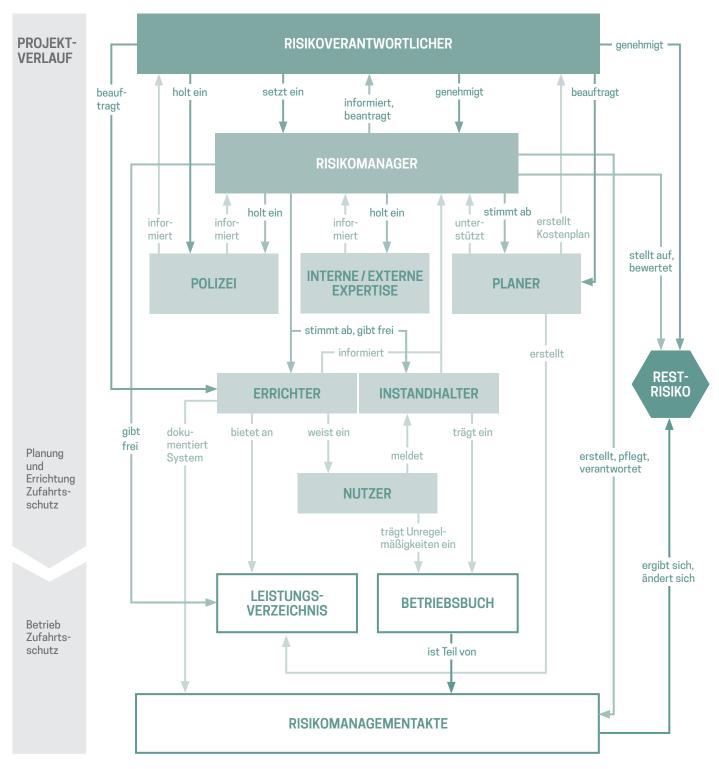
Vom Risikoverantwortlichen ist sowohl eine verantwortliche Person für den Betrieb (Betreiber) als auch für die Instandhaltung (Instandhalter) der Schutzmaßnahmen zu beauftragen. Der Instandhalter als Fachfirma ist für die Instandhaltung mit Wartung, Inspektion und Instandsetzung verantwortlich. Der Betreiber ist verpflichtet, den Instandhalter und die risikoaktenführende Stelle schriftlich über besondere Vorkommnisse, insbesondere technische und/oder personelle Ausfälle, Fehl- oder Falschfunktionen, Manipulationen und Beschädigungen usw. umgehend zu informieren.

### Weitere Beteiligte

Wichtig für die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen ist die Einbindung der Anliegerschaft sowie von Betroffenen des Ziel- und Quellverkehrs. Die Aufnahme und Berücksichtigung von Hinweisen zu deren Regelbetriebsabläufen können helfen, Störungen des Alltagsgeschäfts von vornherein zu vermeiden oder alternative Lösungen vorauszudenken und zu implementieren.

Workshops unter Beteiligung sämtlicher lokaler Sicherheitsverantwortlicher, der Veranstaltenden, der Anliegerschaft etc. haben sich bewährt, denn die Risikobewertung und das Schutzziel können dann gemeinsam und möglichst einvernehmlich beschlossen und getragen werden.

# 1.2. Übersicht der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Schaubild



<sup>^</sup> Das Schaubild bietet einen schematischen Überblick über die Aufgaben der jeweils am Prozess beteiligten Akteure.

# **NOTIZEN**



# 2. CHECKLISTE ZUFAHRTSSCHUTZ: IN SECHS SCHRITTEN ZU EINEM STANDARDISIERTEN ZUFAHRTSSCHUTZKONZEPT

Öffentliche Räume sind generell einer allgemeinabstrakten Bedrohung durch Überfahrtaten ausgesetzt. Doch nicht alle Räume sind gleichermaßen gefährdet. Die folgenden sechs Schritte sollen Ihnen bei der Entscheidung helfen, ob überhaupt Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, wie Sie im Rahmen eines interdisziplinär besetzten Verfahrens gemeinsam und möglichst einvernehmlich ein effektives, standardisiertes Zufahrtsschutzkonzept erarbeiten können.

Wichtige Grundentscheidungen kann und wird die Polizei den eigentlichen Entscheidungsträgern (Risikoverantwortlicher) in den Städten und Kommunen nicht abnehmen. Allerdings gibt es diverse Aspekte, bei denen Sie die Polizei gerne berät. So kann sie beispielsweise für die Beurteilung der Gefährdungslage und den Gestaltungsprozess wichtige polizeiliche Informationen liefern. Darüber hinaus kann Ihnen eine kriminalpräventive städtebauliche Schwachstellenanalyse des jeweiligen Betrachtungsraums inklusive einer individuellen Sicherungsempfehlung der Polizei als Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses vor Ort dienen.

### Die "Checkliste Zufahrtsschutz"

Die "Checkliste Zufahrtsschutz" zum Abhaken (S. 16 - 27) konkretisiert die Erarbeitung eines standardisierten Zufahrtsschutzkonzepts. Sie beinhaltet folgende sechs Schritte:

- Schritt 1: Vorüberlegungen
- > Schritt 2: Gefährdungsanalyse
- > Schritt 3: Definition des Schutzziels
- > Schritt 4: Einbeziehung der Schutzzone
- Schritt 5: Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- > Schritt 6: Auswahl der Schutzsysteme

Zu jedem Schritt sind die erforderlichen Maßnahmen beschrieben. Eine weitere Hilfestellung sind die Erläuterungen bzw. Umsetzungsbeispiele, die den jeweiligen Maßnahmen gegenübergestellt sind. Die Checkliste nimmt Bezug auf städtebauliche², fest eingebaute und mobile Schutzlösungen.

Bei der Gefährdungsanalyse (Schritt 2) hilft ein Gefährdungsbewertungsraster. Damit kann die Gefährdungsanalyse systematisiert und standardisiert werden. Das Gefährdungsbewertungsraster finden Sie ab S. 29.



Die "Checkliste Zufahrtsschutz" und das "Gefährdungsbewertungsraster" können Sie außerdem hier herunterladen und ausdrucken: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ staedtebau/schutz-vor-ueberfahrtaten

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Unter Städtebau wird hier die Gestaltung und Zuordnung von Gebäuden, öffentlichen und halböffentlichen Räumen verstanden. Städtebau umfasst u.a. auch Elemente der Freiraum- und Verkehrsplanung.

### 2.1. Schritt 1 - Vorüberlegungen

Zunächst sollten Sie die Gefährdungslage identifizieren. Die **entscheidungsbefugten Verantwortlichen in den Kommunen** müssen sich zunächst intern, in dem Bewusstsein der möglichen Trag-

weite ihrer Entscheidung, auf eine **einvernehm- liche Vorgehensweise** verständigen und diese formulieren. Dazu gehört, die Konsequenzen einer Umsetzung, aber auch einer Nichtumsetzung zu diskutieren.

EDI ÄUTEDUNGEN /DEICDIELE

CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
	Verantwortungsträger einbinden Binden Sie von Beginn an Verantwortliche und Interessensvertreter mit ein, die in irgendeiner Form für die Sicherheit des zu schützenden Raums zuständig sind.	<ul> <li>politische Entscheidungsträger</li> <li>planende Verwaltungsbehörden         (Stadtplanung, Freiraumplanung,         Verkehrsplanung)</li> <li>Behörden und Organisationen mit         Sicherheitsaufgaben</li> <li>Interessensvertreter         (z. B. Anwohner, ortsansässiger         Einzelhandel und Gewerbe, soziale,         religiöse und kulturelle Infrastruktureinrichtungen)</li> <li>Veranstalter</li> </ul>
	Argumente diskutieren Rechnen Sie damit, dass die Beteiligten häufig Kostengründe benennen, die die Umsetzung eines Zufahrtsschutzkonzepts nicht möglich machen oder erheblich ein- schränken. Auch wenn andere Tathand- lungen denkbar sind, darf diese Überlegung nicht dazu führen, den Zufahrtsschutz zu vernachlässigen, denn durch Überfahrtaten waren in der Vergangenheit höhere Opfer- zahlen zu beklagen als z. B. durch terroristi- sche Messer- oder Schusswaffenangriffe. Zudem lassen sich die tatsächlichen Kosten erst durch ein Zufahrtsschutz- konzept ermitteln.	<ul> <li>Zufahrtsschutzkonzepte können häufig verkehrslenkend wirken.</li> <li>Zufahrtsschutzkonzepte können in Verkehrslenkungssystemen implementiert werden.</li> </ul>



CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
	Wirksamkeit beachten Vermeiden Sie den Einsatz von Sperren, die keine oder unzureichende Schutzeigen- schaften vorweisen. Sperren, die nur zur Beruhigung der besuchenden Personen aufgestellt sind, haben objektiv keine aus- reichende Wirksamkeit und könnten eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen.	<ul> <li>Ein wirksames Zufahrtsschutzkonzept verkörpert nachvollziehbar Entscheidungen, die in einem Risikomanagement-Prozess erarbeitet wurden.</li> <li>Dieses kann auch zu der nachvollziehbaren Entscheidung führen, dass im Einzelfall kein Zufahrtsschutzkonzept erforderlich ist.</li> </ul>
NOTIZEN		

### 2.2. Schritt 2 - Gefährdungsanalyse

Erfassen Sie alle Parameter und Informationen, um den Grad der Gefährdung zu bestimmen. Ein **Gefährdungsbewertungsraste**r hilft, alle einflussnehmenden Faktoren zu berücksichtigen und strukturiert zu erfassen, um zu einer Bewertung zu kommen. Berücksichtigen Sie in der Analyse die **Informationen der Polizei** und anderer Sicherheitsbehörden.

Anwendung eines Gefährdungsbewertungsrasters systematisiert und

standardisiert werden (siehe ab S. 29).
Strafrechtliche Folgen und Schadenersatzansprüche berücksichtigen.

### **CHECK** MASSNAHMEN ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE Risikomanager beauftragen und Insbesondere die örtlich zuständigen relevante Verantwortungsträger Behörden und Organisationen mit einbinden Sicherheitsaufgaben einbinden, z. B. Beauftragen Sie als Risikoverantwort-Polizei licher zu Beginn des Risikomanagement-Feuerwehr Prozesses einen Risikomanager³ und Ordnungs- und Verkehrsamt Rettungsdienst binden Sie möglichst frühzeitig alle notwendigen Beteiligten ein, um die Straßenbaulastträger Gefahren genauestens zu analysieren. beteiligte Veranstalter Gefährdung einschätzen Jede Veranstaltung könnte grund-Bevor Sie mit der Planung eines Zufahrtssätzlich dazu geeignet sein, in den schutzkonzeptes beginnen, sollten Sie Fokus terroristischer Akteure zu rücken. klären, welche Gefährdung für den Anlass So kann eine Veranstaltung, selbst und den zu schützenden Bereich besteht. wenn sie nicht symbolhaft ist, allein Eine Gefährdung ist z.B. stark abhängig aufgrund der vorhandenen Menschenvon der Anzahl der Besucher oder der menge in den Blickpunkt der Täter VIPs, vom kulturellen, religiösen oder poligeraten. tischen Hintergrund der Veranstaltung so-> Ein Vorfall mit einem mehrspurigen wie von der besonderen Bedeutung der Fahrzeug kann sich auch aus Lokalität. Eventuell ist es örtlich bedingt einer kriminellen Handlung oder auch gar nicht möglich, dass für eine wegen gesundheitlicher Probleme Überfahrtat ein mehrspuriges Fahrzeug (z. B. Desorientierung) ereignen. eingesetzt werden kann. Die Gefährdungsanalyse kann durch

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> siehe Seite 10



CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE		
	Eintrittswahrscheinlichkeit prüfen Überprüfen Sie, wie wahrscheinlich Ihre Ge- fährdungsszenarien sind. Die Eintrittslage hängt unmittelbar mit der Gefährdung zu- sammen. Ordnen Sie die Szenarien den ent- sprechenden Wahrscheinlichkeitsklassen zu (sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich, be- dingt wahrscheinlich, unwahrscheinlich, sehr unwahrscheinlich) und stellen Sie sie in einer ALARP-Tabelle <sup>4</sup> dar.	Beispiel einer ALARP-Tabelle siehe Anhang B, S. 44		
	Schadensausmaß abschätzen Beschreiben Sie, welche Konsequenzen eine mögliche Überfahrtat an der zu beurteilenden Örtlichkeit hätte.	Ziehen Sie bei der Abschätzung des Schadensausmaßes folgende Belange in Ihre Überlegungen mit ein:  > Personenschäden  > materielle Schäden  > Imageschaden  > Auswirkungen auf Tourismus  > Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls		
	Gefährdungslage benennen Beschreiben Sie möglichst in einem Satz genau, was für eine Gefährdungslage für den Schutzbereich besteht.	Sollten Sie bei der Beurteilung der Gefährdungslage zu dem Ergebnis kommen, die betrachtete Örtlichkeit gegen Überfahrtaten schützen zu wollen, geht der Prozess mit den Schritten 3 bis 6 weiter. Sollten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass keine Erforderlichkeit für den Schutz vor Überfahrtaten vorliegt, entfallen die Schritte 3 bis 6. Mögliche Formulierungen für die konkrete Benennung der Gefährdungslage sind:  ) "Eine Überfahrtat ist unwahrscheinlich."  ) "Eine kriminelle Überfahrtat ist wahrscheinlich."  ) "Mit einer terroristisch motivierten Überfahrtat ist zu rechnen."		

 $<sup>^4\,\</sup>text{ALARP:}$  as low as reasonably practicable ("so niedrig, wie vernünftigerweise praktikabel").

### 2.3. Schritt 3 - Definition des Schutzziels

Mit Hilfe der Gefährdungsanalyse aus Schritt 2 können Sie das angestrebte **Schutzziel möglichst eindeutig definieren**.

Legen Sie präzise fest, welches Ziel mit dem Zufahrtsschutzkonzept erreicht werden soll. Beziehen Sie evtl. objektive Erkenntnisse zu bereits erfolgten Taten mit ein.

**CHECK** 

### **MASSNAHMEN**

### ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE



### Schutzziel festlegen

Definieren Sie als Risikoverantwortlicher möglichst einvernehmlich und fachlich fundiert ein genaues Schutzziel.

Je genauer das Schutzziel definiert wird, desto besser ist das spätere Zufahrtsschutzkonzept anzupassen. Außerdem kann eine gemeinsam erstellte Definition Rechtssicherheit bieten.

Mögliche Schutzzielformulierungen:

- "Überfahrtaten mittels eines mehrspurigen Fahrzeugs sollen im Veranstaltungsbereich nicht möglich sein."
- "Eine unkontrollierte Einfahrt in den Schutzbereich soll nicht möglich sein."
- "Die Fußgängerzone soll ganzjährig vor Überfahrtaten geschützt sein."
- "Ein Eindringen in den Schutzbereich mit einem mehrspurigen Fahrzeug mit einem zGG von über 7.500 kg soll verhindert werden."
- "Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung soll gestärkt werden."

# **NOTIZEN**



### 2.4. Schritt 4 - Einbeziehung der Schutzzone

Die Schwachstellen werden durch die vorherige Gefährdungsanalyse und die Definition des Schutzziels deutlich. Beziehen Sie die **lokalen Gegebenheiten** in die strukturierte Betrachtung mit ein. Die Polizei unterstützt Sie mit Empfehlungen.

CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
	Schutzzone abgrenzen Legen Sie die Schutzzone fest. Beziehen Sie Kartenmaterial des Veranstaltungs- bereichs ein, um darin den äußeren und inneren Sicherheitsbereich darzustellen. Berücksichtigen Sie dabei Trümmerflug und Splitterfeld.	<ul> <li>› Beim Anprall eines Fahrzeugs auf eine Sperre können sich Fahrzeugteile lösen und in den Veranstaltungsbereich einwirken.</li> <li>› Auch kann eine Sperre so konzipiert sein, dass sie sich mit dem Fahrzeug in den Sicherungsbereich hineinschiebt.</li> <li>› Möglich ist es aber auch, dass sich das Fahrzeug über die Sperre hinausschiebt, ohne sie zu komplett zu überwinden.</li> </ul>
	Schutzpunkte identifizieren Berücksichtigen Sie sämtliche Zufahrtsmöglichkeiten.	<ul> <li>Auch Fuß- und Radwege, die z. B. durch einen Park oder unter Arkaden hindurch in die Schutzzone führen, können eventuell als Zuwegung genutzt werden.</li> <li>Parkende Fahrzeuge, kleinere Straßenbäume, Laternen und Glasfassaden bieten grundsätzlich keine Schutzfunktion.</li> </ul>



CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
	Rettungswege beachten/Fluchtwege berücksichtigen Gewährleisten Sie bedarfsgerecht und rechtskonform Zufahrten für Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei. Eine eventuell verlängerte Interventionszeit der Schutzkräfte sollte berücksichtigt werden.	Trotz Fahrzeugsperren müssen Fluchtwege offenbleiben, Sammelpunkte der Verletztensammelstellen sollten berücksichtigt werden.  Beispiel siehe Anhang C, Karte 4
	Erforderliche Zufahrt gewähren Berücksichtigen Sie, dass es erforderlich sein kann, in innerstädtischen Bereichen besonderen Institutionen und Berufsgrup- pen weiterhin die Zufahrt zu gewähren.	Hierzu zählen insbesondere: Polizei, Justiz, Ver- und Entsorger, Sicherheitsdienstleis- ter, Lieferverkehre, Handwerker, Hotelgäste sowie Aufsuchende von Altenheimen und Arztpraxen.  Beispiel siehe Anhang C, Karte 5
NOTIZEN		

# 2.5. Schritt 5 - Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

Berücksichtigen Sie bei den Maßnahmen zur Verhinderung von Überfahrtaten die Ergebnisse aus den vorherigen Prüfschritten. Das Zufahrtsschutzkonzept sollte städtebauliche Belange berücksichtigen und ist bzgl. der fest eingebauten und mobilen Elemente entsprechend der einschlägigen technischen Richtlinien zu entwickeln. Dabei werden Einzelaspekte des situationsgerechten Zufahrtsschutzes, wie z. B. Angriffswege, Schutzpunkte, Angriffslasten und Geschwindigkeiten mit den Anforderungen an Flucht- und Rettungswege oder andere örtliche Besonderheiten kombiniert.

### **CHECK MASSNAHMEN** ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE Zufahrtsschutz regelkonform erarbeiten > Für die Erarbeitung des Zufahrtsschutz-Städtebauliche Schutzmaßnahmen sowie konzeptes sollte eine planerische ein standardisierter Zufahrtsschutz mit Fachexpertise⁵ herangezogen werden. fest eingebauten und/oder mobilen Ele-Bzgl. Erläuterungen zu einschlägigen menten sind immer abhängig von der technischen Richtlinien und zu konkreten Situation vor Ort und bedürfen städtebaulichen Schutzmaßnahmen individueller Lösungen. Beachten Sie siehe Schritt 6. stets die einschlägigen technischen Richtlinien und die Verwendung geprüfter und zertifizierter Produkte. Schutzpunkte und Anfahrtswege Anfahrtswege können von Angreifern bewerten genutzt werden, um eine möglichst hohe Für jeden Zufahrtsschutzpunkt, der durch Geschwindigkeit aufzubauen. Sie sind fest eingebaute und/oder mobile Maßnahdaher im Zufahrtsschutzkonzept zu men gesichert werden soll, müssen die berücksichtigen. Anprallenergien berechnet werden, um die erforderliche Schutzklasse der Sperre zu ermitteln. \_ Beispieltabellen für einen Zufahrts-Angriffslasten berechnen Je nach Anfahrtsmöglichkeit, Beschleunischutzpunkt siehe Anhang B, S. 46/47 gungsstrecke und Masse des Tatfahrzeugs variieren die Anprallenergien, die beim Rammen einer Sperre entstehen. Diese müssen einzeln für jeden Schutzpunkt berechnet werden. Diese Werte müssen unterhalb des Testwerts einer verwendeten Sperre liegen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> siehe Seite 9-12



CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
	Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen einplanen Vor Zufahrtssperren können bauliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen dazu genutzt werden, die Anprallenergie deutlich zu reduzieren. Bedenken Sie auch die Gefahr, dass langsam in den Schutzbereich eingefahren werden könnte, um dann innerhalb die Geschwindigkeit zu erhöhen.	Kann auf den Fahrzeugverkehr im Sicherungsbereich nicht verzichtet werden, können auch hier Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung genutzt werden. Beispiele für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen können u.a. sein:  Verkehrsinseln  Versätze der Fahrgassen  Bremskurven  Schikanen
NOTIZEN		

### 2.6. Schritt 6 - Auswahl der Schutzsysteme

Die Effizienz der Umsetzung eines regelkonformen Konzepts zur Verhinderung von Überfahrtaten ist abhängig von der Berücksichtigung gezielter städtebaulicher Maßnahmen sowie der Qualität der eingesetzten fest eingebauten und/oder mobilen Schutzsysteme. Die Polizei empfiehlt, ausschließlich **geprüfte und zertifizierte Produkte** zu wählen und diese vorzugsweise stadtbildverträglich zu integrieren.

CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
	Städtebauliche Maßnahmen erarbeiten Schutzmaßnahmen städtebaulicher Art basieren immer auf einer ortskonkreten Bewertung und bedürfen individueller Lösungen. Ziehen Sie verschiedene Fachdisziplinen wie Stadtplanung, Verkehrsplanung und Freiraumplanung in Ihre Überlegungen mit ein.	<ul> <li>Verkehrsverschwenkungen</li> <li>Maßnahmen zur Verkehrslenkung</li> <li>topografische Barrieren         (z. B. Anlage von Gräben oder Stufen)</li> <li>Barrieren durch Pflanzungen und         Wasserflächen</li> </ul>
	Stadtbildverträgliche Lösungen nutzen Sichtbare Schutzmaßnahmen können das Sicherheitsgefühl auch negativ beein- flussen. Aus diesem Grund sind mittler- weile verschiedene stadtbildverträgliche Lösungen entwickelt worden.	Beispiele für geprüfte Stadtmöblierung mit einem definierten Anprallschutz sind:  > Pflanzkübel  > Sitzbank  > Fahrradständer  > Beleuchtungskörper  > Infotafel  > Bushaltestelle
	Produktauswahl fest eingebauter und/oder mobiler Maßnahmen Ein effektiver Schutz wird nur mit geprüften Produkten und einem regelkonformen Zufahrtsschutzkonzept erreicht.	Soll eine Zufahrt ständig ausgeschlossen bleiben, dann sind fest eingebaute Maßnahmen sinnvoll. Um eine Zufahrt zu ermöglichen, können aktive Fahrzeugsicherheitssperren wie z. B. Hubpoller oder Steckpoller eingesetzt werden. Für vorübergehende Sperrungen eignen sich mobile Fahrzeugsicherheitssperren. Hier sind Produkte auf dem Markt, die aufgrund ihres Gewichtes nur mit Maschinen bewegt werden können. Teilweise existieren aber auch Sperren, die mit einfacher Körperkraft bewegt werden können und daher eine personelle Bewachung erfordern.



CHECK	MASSNAHMEN	ERLÄUTERUNGEN/BEISPIELE
		<ul> <li>Wichtige Prüf- /Anwendungsrichtlinien</li> <li>ISO IWA 14-1 und die britische PAS 68 sind Testvorgaben für Fahrzeugsperren.</li> <li>ISO IWA 14-2 und die britische PAS 69 geben vor, welche Grundlagen in einem Zufahrtsschutzkonzept beachtet werden sollen.</li> <li>Im September 2018 hat das Polizeitechnische Institut (PTI) an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) die "Technische Richtlinie für mobile Fahrzeugsperren" veröffentlicht.</li> <li>DIN SPEC 91414-1 "Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen".</li> <li>Andere Dokumente mit vergleichbaren Inhalten, wie zum Beispiel ASTM F2656/M2656-20, bieten ähnliche Ergebnisse und werden ebenfalls empfohlen.</li> </ul>
	Ergebnisse überprüfen Überprüfen Sie erneut, welches Gefährdungsrisiko für den Sicherungsbereich bleibt. Ein Restrisiko kann durch einen Notfallplan weiter minimiert werden.	<ul> <li>Sind die ausgewählten Sperren regelgerecht?</li> <li>Liegen Ihnen entsprechende Prüfzertifikate vor?</li> <li>Sind die ausgewählten Sperren ausreichend, das festgelegte Schutzziel zu erreichen?</li> <li>Ist das verbliebene Restrisiko tolerierbar?</li> <li>Gibt es Auswirkungen des Zufahrtsschutzes auf Tatgelegenheiten im Schutzbereich?</li> </ul>
	Dauerhafte Funktionsfähigkeit sicherstellen Ein wirksames Zufahrtsschutzkonzept ist abhängig von der dauerhaften Funktions- fähigkeit der Schutzsysteme. Beauftragen Sie geeignete Betreiber und Instandhalter.	<ul> <li>Wartungsverträge abschließen</li> <li>Produktqualität berücksichtigen</li> <li>Produkte auf dem Stand der Technik halten</li> </ul>



# 3. GEFÄHRDUNGSBEWERTUNGSRASTER: SYSTEMATISIERTE GEFÄHRDUNGSANALYSE

Nach behördlicher Auswertung begangener Taten bevorzugen potenzielle Täter öffentliche Räume für Überfahrtaten, die ein **möglichst großes Schadensausmaß bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit** bewirken. Im Fokus stehen somit insbesondere hoch frequentierte, leicht zugängliche öffentliche Räume mit Symbolkraft. Hierbei kann es sich um öffentliche Plätze, aber auch z. B. Fußgängerzonen, Erholungsoder sonstige Aufenthaltsflächen handeln.

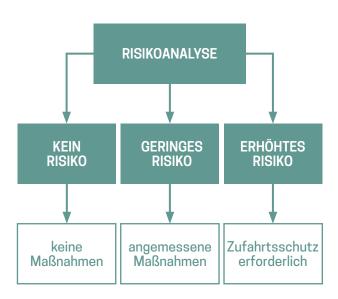
Grundlage für die Einschätzung der Erforderlichkeit eines Schutzkonzeptes ist eine lokale Gefährdungsbewertung. Vorab bedarf es jedoch der Auswahl derjenigen öffentlichen Räume, für die eine Gefährdungsbewertung überhaupt vorgenommen werden soll. In kleineren Kommunen wird sich die Auswahl eines Veranstaltungsraumes möglicherweise einfacher gestalten, da sich das Gemeinschaftsleben häufig an wenigen öffentlichen Orten konzentriert, wie z.B. dem Markt- oder Sportplatz. In größeren Kommunen kann es dagegen hilfreich sein, Indikatoren zu ermitteln und anzuwenden, um die geeignete Auswahl an öffentlichen Räumen zu filtern, für die eine lokale Gefährdungsbewertung durchgeführt werden soll. Die Kriterien sollten u. a. eine hohe Aufenthaltsfrequenz des öffentlichen Raums belegen. Belange wie "Anzahl an Veranstaltungen" und "Anzahl an Besucherinnen und Besuchern" sind hierfür weitere geeignete Anhaltspunkte.

Nach Auswahl der öffentlichen Räume für eine Gefährdungsbewertung sollte für jeden eine separate, lokale Gefährdungsanalyse erfolgen, die folgende Kriterien berücksichtigt:

- anlassbezogene Belange (zur Erfassung von Nutzungsart und -intensität des öffentlichen Raumes)
- räumliche Belange (zur Erfassung der sicherheitsrelevanten physischen Struktur des öffentlichen Raumes)
- weitere Sicherheitsbelange

Mit Hilfe eines Bewertungsrasters kann die Gefährdungsanalyse systematisiert und standardisiert werden. Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse stellt die Grundlage für die Bewertung der Erforderlichkeit eines Schutzkonzeptes dar. Entscheidungen zur Erforderlichkeit von Schutzkonzepten werden von politischen Verantwortungs- und Entscheidungstragenden getroffen.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen inklusive der Gefährdungsbewertung der Polizei können Kommunen bereits beurteilen, ob ein Risiko besteht und ob weitere Maßnahmen erforderlich werden. Sind Maßnahmen erforderlich, bietet die DIN ISO 31000 ff. eine Reihe von Beispielen, wie Gefährdungsbewertungen/Risikobewertungen durchgeführt werden können.





Das "Gefährdungsbewertungsraster" können Sie außerdem hier herunterladen und ausdrucken oder am Rechner ausfüllen:

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ staedtebau/schutz-vor-ueberfahrtaten

# GEFÄHRDUNGSBEWERTUNGSRASTER ZUM SCHUTZ ÖFFENTLICHER RÄUME VOR ÜBERFAHRTATEN

Bezeichnung des betrachteten Raumes	
Abgrenzung des Betrachtungsgebietes inkl. Anfahrtswegen	
Lageplan/Lageskizze	
eingebundene Akteure	
Datum	

# A | ANLASSBEZOGENE BELANGE

ART UND ANZAHL VON VERANSTALTUNGEN PRO JAHR				
	JA	NEIN	ANZAHL	ANMERKUNGEN
regelmäßige häufige Veranstaltungen (z.B. Markt im wöchent- lichen Turnus)				
regelmäßige seltene Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt oder saisonales/jährliches Volksfest)				
<b>besondere Veranstaltungen</b> (z.B. einmaliges Konzert)				
ANZAHL DER BESUCHER				
	ANZA	HL	ANMERKU	NGEN/ERFASSUNGSMETHODE <sup>6</sup>
an generellen Tagen				
bei regelmäßigen häufigen Veranstaltungen				
bei regelmäßigen seltenen Veranstaltungen				
bei besonderen Veranstaltungen				
ZUSAMMENSETZUNG DER BESUCHER				
	JA	NEIN	ANMERKU	NGEN
ortsansässige Bevölkerung				
Touristen				
Politiker bzw. Prominenz				
religiöse bzw. kulturelle Besonderheiten				
sonstige Besonderheiten				

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zur Ermittlung von Besucherzahlen können unterschiedliche Methoden herangezogen werden (z.B. Zählungen des Veranstalters, Schätzungen der Polizei oder rechnerische Annäherungswerte zur maximal möglichen Besucherzahl eines Platzes).

# B | RÄUMLICHE BELANGE

LAGEFAUTODEN			
LAGEFAKTOREN	BESCHREIBUNG		
stadträumliche Funktion (z. B. Verwaltungssitz, Einzelhandelskonzentration, kultureller oder gastronomischer Schwerpunkt)	BLSOI	III LIBOI	10
verkehrliche Funktion (z.B. zentraler Verkehrsknoten oder abgeschottete Lage)			
BAULICHE STRUKTUR DES ÖFFENTLICHE	N RAUM	ES	
	JA	NEIN	BESCHREIBUNG
Bebauung des öffentlichen Raumes (z.B. Kirchen oder Denkmäler auf einem Platz)			
umliegende Gebäude mit besonderer Gefährdungs- einschätzung (z.B. Synagogen, Moscheen, Botschaften, Parlamente)			
gestalterische Elemente (z.B. Platzmöblierung, vorhandene Grünanlagen, Wasserflächen)			
Übersichtlichkeit des Raumes			
Vorhandensein baulich-technischer Sicherheitsmaßnahmen <sup>7</sup> (z. B. Poller, Schranken)			
topografische Belange (z.B. Hanglagen, Gräben)			

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Falls bereits baulich-technische Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt wurden, bitte an dieser Stelle detailliert beschreiben, welche Sicherungsmaßnahmen realisiert wurden, ob es sich um zertifizierte Maßnahmen handelt und wie die tatsächliche Schutzwirkung eingeschätzt wird.

ANFAHRTSOPTIONEN FÜR POTENZIELLE TÄTER				
	ANZA	łL	ANMERKUNGEN	
Anfahrtsstraßen für mehrspurige Fahrzeuge				
weitere Anfahrtsmöglichkeiten für mehrspurige Fahrzeuge (z.B. Fußwege, Rasen-, Hofflächen, Arkadenunter- fahrten)				
Folgende Belange jeweils bitte pro Anfahrtsweg beschreiben	BESCH	IREIBU	NG	
Art des Anfahrtsweges (z.B. verkehrliche Funktion, Anzahl der Verkehrsspuren)				
Struktur des Anfahrtsweges (z.B. gerade Strecke, Kurven, Steigung, Gefälle, asphaltiert, wellig, Kopfsteinpflaster)				
Nutzbarkeit/Erreichbarkeit für mehrspurige Fahrzeuge				
Anfahrtswinkel				
<b>Beschleunigungswege</b> (lang: über 50 m, kurz: unter 50 m)				
<b>Hindernisse</b> (z. B. Verkehrsinseln)				
FLUCHTOPTIONEN FÜR NUTZER DES ÖFFENTLICHEN RAUMES				
	JA I	NEIN	ANMERKUNGEN	
vorhandene lokale Fluchtmöglichkeiten (z.B. Menge, Einschränkungen)				
Vorhandensein eines veranstaltungsbezogenen Fluchtwegekonzeptes				

# C | WEITERE SICHERHEITSBELANGE

BEDEUTUNG DES OFFENTLICHEN RAUMES						
	JA	NEIN	ANMERKUNGEN			
<b>Symbolkraft</b> (z.B. mediale Präsenz, Einzig- artigkeit)						
touristischer Schwerpunkt						
Traditions- und Identifikations- ort für ortsansässige Bevölkerung						
kulturhistorische Bedeutung						
internationale Bedeutung						
nationale Bedeutung						
regionale Bedeutung						
lokale Bedeutung						
VORHANDENE PERSONELLE SICHERUNGS	SMASSI	VAHME	N			
	JA	NEIN	BESCHREIBUNG			
polizeiliche Bewachung/ Präsenz						
ordnungsbehördliche Präsenz						
privater Sicherheitsdienst						

REZONDEKE IATEKWOTINIERTE G <mark>efahki</mark>	JUNGS <u>I</u>	PUI <u>en</u> z	IALE IN DER GEMEINDE/IM LANDKREIS
	JA	NEIN	ANMERKUNGEN
besonderes Gefährdungs- potenzial aus dem Bereich der Politisch Motivierten Krimina- lität - rechts			
besonderes politisches Gefähr- dungspotenzial aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität - links			
besonderes Gefährdungs- potenzial aus dem Bereich der Politisch Motivierten Krimina- lität - religiös motiviert			
sonstiges Gefährdungs- potenzial			
NOTIZEN		I	

# ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSBEWERTUNG

BESCHREIBENDE ZUSAMMENFASSUNG DER ERMITTELTEN GEFÄHRDUNGSLAGE					
	ERGEBNISSE				
zu Tabelle A -					
anlassbezogene Belange					
zu Tabelle B -					
räumliche Belange					
J					
zu Tabelle C -					
weitere Sicherheitsbelange					

# **NOTIZEN**

# **GLOSSAR**

Amoktat	Eine Tat, bei der ein Täter, insbesondere mittels Waffen oder außergewöhnlicher Gewaltanwendung, eine in der Regel zunächst nicht bestimmbare Anzahl von Personen verletzt oder tötet. Dies kann grundsätzlich auch in Form einer Überfahrtat geschehen.
Anprallenergie	Kinetische Energie eines Körpers unmittelbar vor einem Zusammenstoß.
Bedrohung (Bedrohungslage)	Eine Bedrohungslage liegt vor, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass vom Täter eine gegenwärtige Gefahr für Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit anderer Personen, die sich in seinem Einwirkungsbereich befinden, ausgeht.
Gefahr	Eine Sachlage bzw. ein Verhalten, bei deren oder dessen ungehindertem Ablauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden eintreten wird.
Gefährdung	Die bloße Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an ihr Ausmaß oder ihre Eintrittswahr- scheinlichkeit.
Restrisiko	Risiko, das unter Berücksichtigung bestimmter risikomindernder Maßnahmen weiterhin besteht.
Risiko	Eine Kombination aus der Schwere des potenziellen Schadens und der Wahrscheinlichkeit seines Auftretens.
Risikoanalyse	Teil der <b>Risikobeurteilung</b> ; ihr Zweck besteht darin, die Art des Risikos, dessen Eigenschaften und gegebenenfalls die Risikohöhe zu verstehen.

Risikobeurteilung	Vorgang, der den gesamten Prozess der <b>Risiko-identifikation</b> , <b>Risikoanalyse</b> und <b>Risikobewertung</b> umfasst.
Risikobewertung	Teil der <b>Risikobeurteilung</b> ; ihr Zweck besteht darin, Entscheidungen zu unterstützen. Sie beinhaltet den Vergleich der Ereignisse der <b>Risikoanalyse</b> mit den festgelegten Risikokriterien um festzustellen, wo zusätzliche Aktionen erforderlich sind.
Risikoidentifikation	Teil der <b>Risikobeurteilung</b> ; ihr Zweck besteht darin, Risiken zu finden, zu erkennen und zu beschreiben.
Risikomanagement	Koordinierte Aktivitäten zur Lenkung und Steuerung einer Organisation in Bezug auf Risiken.
Risikomanagementakte	Zentrale Dokumentation für das Risikomanagement.
Risikomanagement-Prozess	Sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Beeinflussung und Kontrolle der Risikoposition.
Schutzsystem	Ein Schutzsystem kann aus mehreren gleichen, aber auch unterschiedlichen, aufeinander bezogene Elemente (Poller, Schranken, Wegführung) bestehen.
Terrorismus	Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen.
Überfahrtat	Angriff auf Personen mittels mehrspurigen Kraftfahrzeugs in Tötungsabsicht.

# **ANHANG**

# A Testverfahren, Prüfrichtlinien, Technische Regeln und Richtlinien für Zufahrtsschutzkonzepte in Deutschland

Testverfahren und Prüfnormen für Fahrzeugsicherheitsbarrieren befinden sich derzeit im nationalen sowie internationalen Bereich in einem sehr dynamischen Entwicklungsprozess.

National wurde im April 2021 die DIN SPEC 91414-1 "Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 1 Anforderungen, Prüfmethoden und Leistungskriterien" als neuer Teststandard für mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren veröffentlicht. Zusätzlich zu den Anpralltests nach TR Polizei, ISO IWA 14-1 oder BS PAS 68 wird in der DIN SPEC 91412-1 ein Manipulationstest sowie ein Verschiebetest gefordert.

Da die Laufzeiten der internationalen ISO IWA 14-1 und der britischen BS PAS 68 überschritten sind, wird derzeit an einem neuen internationalen Doku-

ment gearbeitet, das als ISO 22343-1 "Security and resilience — Vehicle security barriers - Part 1: Performance requirement, vehicle impact test method and performance rating" veröffentlicht werden soll. Fahrzeugsicherheitsbarrieren können weiterhin nach den alten Testverfahren getestet werden.

Auch die Anwendungsrichtlinien ISO IWA 14-2 und PAS 69, die Grundlagen für Zufahrtsschutzkonzepte bieten, werden derzeit als ISO 22343-2 "Security and resilience - Vehicle security barriers - Part 2: Application" neu entwickelt.

Andere Dokumente mit vergleichbaren Inhalten und Testverfahren, wie zum Beispiel ASTM F2656/ M2656-20, werden ebenfalls empfohlen. (Stand: Juli 2021)

### Einschlägige Testverfahren und Prüfrichtlinien in der Übersicht

NORMNUMMER	BEZEICHNUNG	INHALT
DIN SPEC 91414-1:2021	Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheits- anforderungen – Teil 1 Anforderungen, Prüfmethoden und Leistungskriterien	Prüfnorm für mobile Fahrzeug- sicherheitssperren
	Technische Richtlinie "Mobile Fahrzeugsperren" der Polizeien der Länder und des Bundes	Polizeiliche Beschaffungsrichtlinie (Prüfnorm) für mobile Fahrzeug- sicherheitssperren
ISO IWA 14-1:2013	Vehicle security barriers – Part 1: Performance requirement, vehicle impact test method and performance rating	Prüfnorm für stationäre und mobile Fahrzeugsicherheitssperren
BS PAS 68:2013	Impact test specifications for vehicle security barrier systems	Prüfnorm für stationäre und mobile Fahrzeugsicherheitssperren
ISO IWA 14-2:2013	Vehicle security barriers – Part 2: Application	Anleitung für Auswahl, Aufbau und Anwendung von Fahrzeugsicherheitssperren
BS PAS 69:2013	Guidance for the selection, installation and use of vehicle security barrier systems	Anleitung für Auswahl, Installation und Verwendung von Fahrzeugsicherheits- sperren

# Leistungsbewertung von Fahrzeugsicherheitsbarrieren

Fahrzeugsicherheitsbarrieren können durch vereinheitlichte Verfahren geprüft werden. Die meisten Fahrzeugsicherheitsbarrieren werden durch eine Anprallprüfung getestet, indem ein standardisiertes Prüffahrzeug gegen die getestete Barriere gezogen wird. Unter welchen Bedingungen eine Fahrzeugsicherheitsbarriere geprüft wurde und welche Ergebnisse bei der Prüfung ermittelt wurden, wird durch eine codierte Leistungsbewertung erkennbar.

Aus einer Reihenfolge von Begriffen, Abkürzungen und Zahlen wird deutlich,

- unter welcher Prüfbedingung getestet wurde,
- welche Art von Fahrzeugsicherheitsbarriere geprüft wurde,

- ob es sich um eine Fahrzeuganprallprüfung handelte.
- mit welcher Fahrzeugprüfmasse getestet wurde,
- welcher Fahrzeugklasse das Prüffahrzeug entsprach,
- wie hoch die Prüfgeschwindigkeit unmittelbar vor dem Anprall war,
- aus welchem Prüfwinkel der Anprall erfolgte,
- wie weit ein festgelegter Bezugspunkt des Testfahrzeugs hinter einem Bezugspunkt der Fahrzeugsicherheitsbarriere lag.

Achtung: Bei einem Lkw befindet sich der Bezugspunkt am Beginn der Ladefläche hinter der Fahrerkabine. Daher ist die tatsächliche Eindringtiefe häufig größer als dargestellt.

# BEISPIEL LEISTUNGSBEWERTUNG NACH IWA 14-1

#### ISO IWA 14-1 2013: Bollard V/7200[N3C]/80/90:5.2

ISO IWA 14-1 Prüfrichtlinie

2013 Erscheinungsjahr der Prüfrichtlinie

**Bollard** Prüfgegenstand, hier Poller

V Prüfung, hier Fahrzeuganprallprüfung

7200 Prüffahrzeugmasse (kg)

N3C Fahrzeugtypenklasse

80 Anprallgeschwindigkeit (km/h)

90 Anprallwinkel

**5.2** Eindringtiefe (m)

Im September 2018 hat das Polizeitechnische Institut (PTI) an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPoI) die "Technische Richtlinie für mobile Fahrzeugsperren" veröffentlicht. Diese kategorisiert drei Schutzklassen mit der Angabe, ob die Sperre auf befestigtem Untergrund (B) oder unbefestigtem Untergrund (U) getestet wurde.

Befestigter Untergrund	SK1B	SK2B	SK2+B
Unbefestigter Untergrund	SK1U	SK2U	SK2+U
Schutzklasse	1	2	3

# Testnormen im Vergleich

	DIN SPEC 91414-	-1	TR POLIZEI						
DOKUMENTENART	DIN STANDARD		BESCHAFFU	NGSRICH	ITI INIE DE	R PNI 171			
Anprallprüfung	DIN STANDARD	2 Anprallprüfun			III I OLIZI	d.			
Fahrzeugklasse									
bzw. Testmasse			N2A Lkw		7.500 kg				
			N3C Lkw		12.000 kg				
			N3F Lkw		30.000 kg				
Prüfgeschwindigkeiten	Inhal entweder ents der TR Pc oder ISO IW oder PAS	sprechend blizei IA 14-1	42 km/h  ≥ 46 km/h  53 km/h  66 km/h  ≥ 73 km/h  83 km/h	N3A x	N3C x	N3F x			
Eindringtiefe	Anprallenergie		≤ 50 m (Fahrzei	ugteile≥1(	00 kg)				
•	<1.250 kJ	<25 m			<u>.</u>				
	1.201 kJ	< 50 m							
	bis 2.000 kJ	<100 m							
Streubereich	Inhalt alternativ TR mo		Trümmerfeld (Te	eile≥2 kg)	und maxima	le Streuwe	ite		
	Fahrzeugsperren, ISO IWA 14-1:2013 og	der PAS 68	(in X- und Y-Achse) werden erfasst						
Fahruntüchtigkeit des Testfahrzeugs nach dem Test	Prüffahrzeug darf Ang nicht fortsetzen		Fahruntüchtigkeit nach dem Test wird vorausgesetzt						
Fahrzeug darf Sperre nicht überwinden	Hinterste Achse des P darf die Bezugslinie de cherheitsbarriere nich	er Fahrzeugsi-	Wird vorausges die Bezugslinie	etzt, dazu der Sperre	darf die hint nicht überw	erste Fahrz inden	eugachse		
Schutzklassen	Falls Anpralltest nach	TR Polizei,	3 Schutzklasse	n:					
bzw. Prüfenergien	dann wie TR Polizei		Schutzklasse		Anprallenerg	jie			
			SK1		800 kJ				
			SK2		1.950 kJ				
			SK2+		≥ 2.400 kJ				
			Unterscheidung Befestigter Unt Unbefestigter U	ergrund = I					
Verschiebeprüfung	Ist vorgegeben		Nicht gefordert						
Manipulationsprüfung	In 4 Klassen vorgegebe	en	Nicht gefordert						

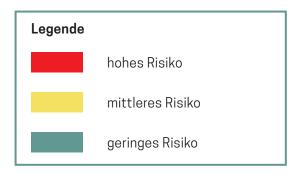
	ISO IWA 14-1:2013							2013					
	INTERNATIONAL WORKSHOP AGREEMENT						BRITISH STANDARD INSTITUTE: PUBLIC AVAILABLE SPECIFICATION						
	1 Anprallprüfung (in der Regel 90°)					1 Anprallprüfung (in der Regel 90°)							
	M1	Pkw			1	500 kg	M1	Pkw			1.5	i00 kg	
	N1G	4x4 Pick-	up, Dopp	elkabine	2	2.500 kg	N1G	4x4 Pick	up Doppe	elkabine	2.5	i00 kg	
	N1	Lkw, Prits	sche, Einz	elkabine	3	3.500 kg	N1	Lkw Prits	che, Einz	elkabine	3.5	i00 kg	
	N2A	Lkw, Prits			er 7	'.200 kg	N2	Lkw (leicl	nt), 2 Ach	sen	7.5	i00 kg	
	N2B Lkw 2 Achsen 12 t zGG Prit-						N3	Lkw 2 Ac	hsen 18 t	zGG	7.5	i00 kg	
	N2B	sche, Pla	ne oder K	offer		'.200 kg	N3	Lkw 4 Ac	hsen 32 t	zGG	30.	.000 kg	
	N3C	Lkw 2 Acl Pritsche,			7	'.200 kg							
	N3D	Lkw 2 Acl Pritsche,			1	.2.000 kg							
	N3E	Lkw 3 Ac	hsen 29,5	5 t zGG	2	4.000 kg							
	N3F	Lkw 4 Ac	hsen 32 t	zGG	3	0.000 kg							
		M1	N1G	N1	N2	N3		M1	N1G	N1	N2	N3	
	16 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	16 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	
	32 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	32 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	
	48 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	48 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	
	64 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	64 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	
	80 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	80 km/h	Х	Х	Х	Х	Х	
	96 km/h	Х	Х	Х			96 km/h	Х	Х	Х			
	112 km/h	Х	Х				112 km/h	Х	Х				
Wird protokolliert (Referenzpunkt am Prüffahrzeug und an der Fahrzeugsicherheitsbarriere)						9	Wird protokolli und an der Fah				ahrzeug		
	Entfernung de weitesten von entfernt liegt	n der urspri	ünglichen				Entfernung des Haupttrümmerteils (>25 kg), das am weitesten von der ursprünglichen Position der Sperre entfernt liegt (in X-Achse)						
	Fahruntüchtig	gkeit nach d	dem Test	wird <u>nich</u> t	<u>t</u> voraus	sgesetzt.	Nicht vorgege	ben					
	Prüffahrzeug festgehalten,	muss durc , abgelenkt	h Sperre a oder fah	aufgehalt runtüchti	en, g werde	en	Nicht vorgegeben						
								>		/			
									/				
	Nicht geforder	t					Nicht gefordert						
	ausgenommer						ausgenommen						
	0 22701						05//						

**B** Tabellen

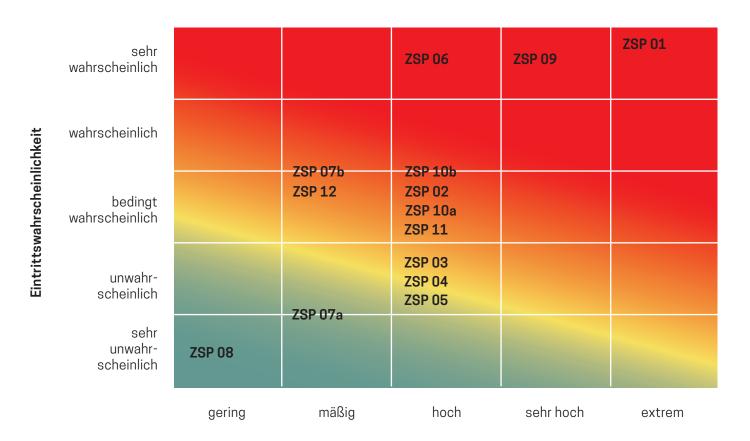
# **ALARP Risikotabelle Zufahrtsschutz**

			S	chadensereign	is	
ALAF	RP-Risikobewertung Überfahrtaten	Unfallgeschehen	Kriminelles Handeln im Affekt	Amok/erweiterter Suizid	Terroristischer Angriff (nicht mil. geplant)	Terroristischer Angriff (mil. geplant)
	sehr wahrscheinlich					
nlichkeit	wahrscheinlich					
Eintrittswahrscheinlichkeit	wenig wahrscheinlich					
Eintritts	unwahrscheinlich					
	weitgehend ausgeschlossen					

ALARP = as low as reasonably practicable ("so niedrig wie vernünftigerweise praktikabel")



# ALARP- Risikoeinschätzung von Zufahrtsschutzpunkten



Schadensausmaß

# Beispiel-Berechnungstabellen von Angriffslasten für einen Zufahrtsschutzpunkt

HÖCHSTGES	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT UND RECHNERISCHE ANPRALLENERGIE ENDE KURVENVERLAUF										
FAHRZEUGKLA NACH PAS 68		ZULÄSSIGES GESAMT- GEWICHT (KG)	TEST-MASSE (KG)	- KURVE		ANPRALLENE	RGIE				
KLASSE	FAHRZEUGTYP			KM/H	M/S	E (KJ)	IMPULS (KGM/S)				
M1	PKW	n/a	1.500	55,80	15,50	180,19	23.250,00				
N1G	4x4 Pick-up	n/a	2.500	45,70	12,69	201,44	31.736,11				
N1	Transporter	3.500	3.500	44,90	12,47	272,22	43,652,78				
N2	Lkw (Pritsche)	7.500	7.500	34,70	9,64	348,41	72.291,67				
N3	Lkw (mittel-lang)	18.000	7.500	26,40	7,33	201,67	55.000,00				
N3	Lkw (4 Achsen)	32.000	30.000	26,40	7,33	806,67	220.000,00				

HÖCHSTGES	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT UND RECHNERISCHE ANPRALLENERGIE W. STR. AUS RICHTUNG V. STR.											
FAHRZEUGKLASSE		ZULÄSSIGES GESAMT-	TEST-MASSE	V		ANPRALLENERGIE						
NACH PAS 68		GEWICHT (KG)	(KG)	W. STR.								
KLASSE	FAHRZEUGTYP			KM/H	M/S	E (KJ)	IMPULS (KGM/S)					
M1	PKW	n/a	1.500	101,40	28,17	595,02	42.250,00					
N1G	4x4 Pick-up	n/a	2.500	80,50	22,36	625,02	55.902,78					
N1	Transporter	3.500	3.500	76,40	21,22	788,17	74.277,78					
N2	Lkw (Pritsche)	7.500	7.500	63,60	17,67	1.170,42	132.500,00					
N3	Lkw (mittel-lang)	18.000	7.500	41,80	11,61	505,57	87.083,33					
N3	Lkw (4 Achsen)	32.000	30.000	41,80	11,61	2.022,27	348.333,33					

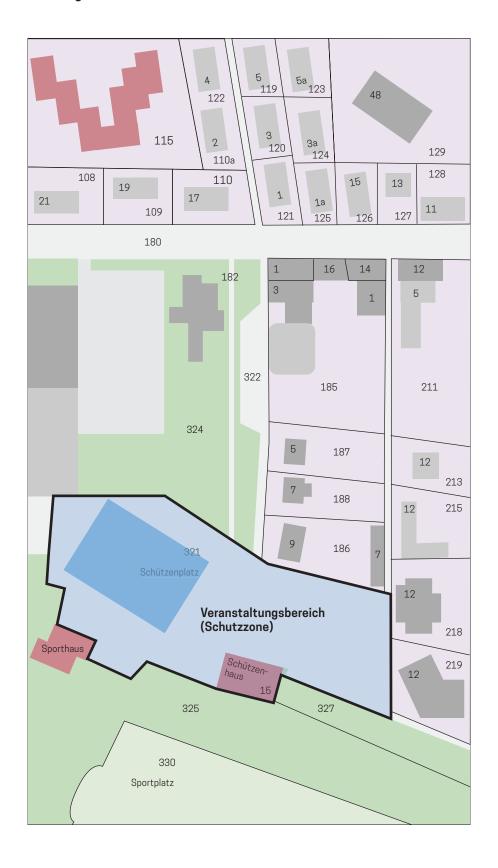
# **NOTIZEN**

# **C** Karten

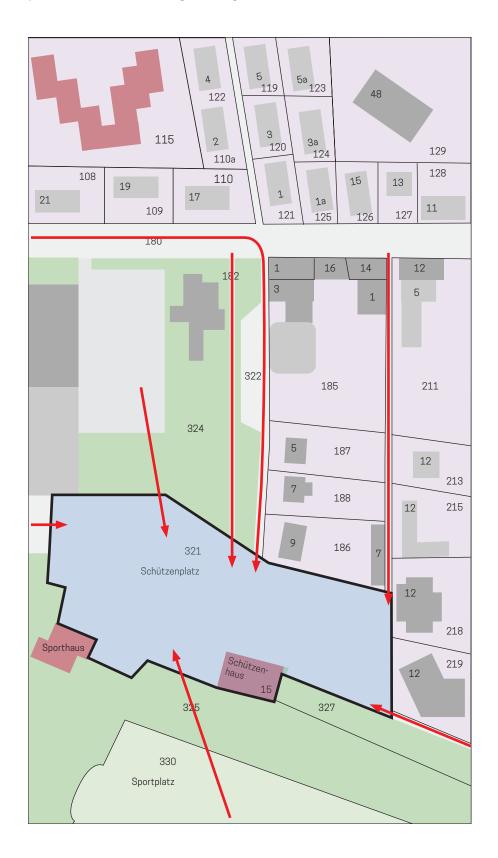
# Karte 1: Grundkarte



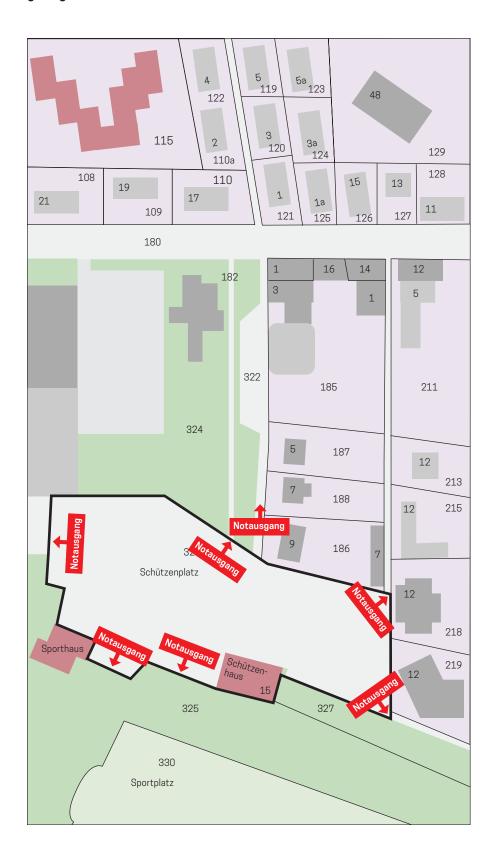
Karte 2: Schutzzone abgrenzen



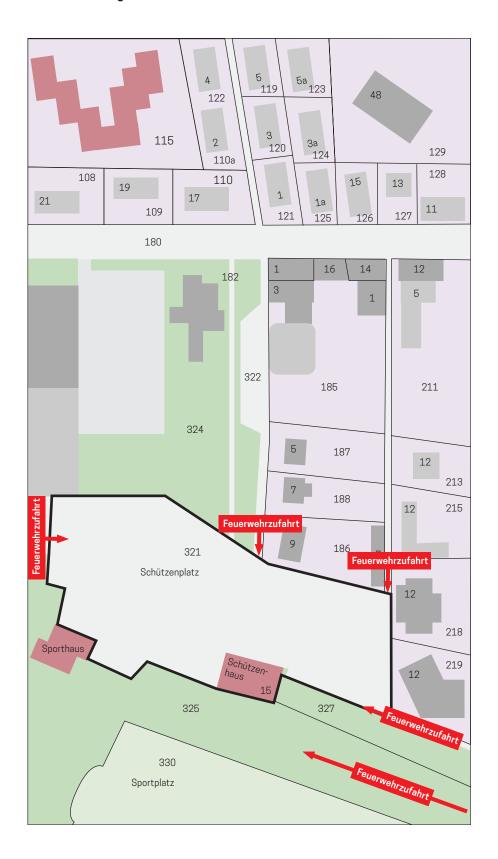
Karte 3: Schutzpunkte identifizieren (Angriffsmöglichkeiten)



Karte 4: Rettungswege beachten



Karte 5: Erforderliche Zufahrt gewähren



Karte 6: Zufahrtsschutzpunkt festlegen unter Berücksichtigung des Gefahrenbereichs

	AHRZEUGK Nach pas 6		ZULÄSSIGES GESAMT- GEWICHT (KG)	TEST-MASSE (KG)	V <sub>E</sub> ZUFAHRTSSO	ND HUTZPUNKT	ANPRALLEN	ERGIE
N1G	KLASSE	FAHRZEUGTYP		11.05				IMPULS (KGM/S
Transporter Lkw (Pritsche) 7.500 7.500 7.500 64,00 17,78 1.185,19 18.000 7.500 52,00 14,44 3.129,63 183.333,33 108.3	M1	PKW	n/a	1.500	100,60	27,94	585,67	41.916,67
N2 Lkw (Pritsche) 7.500 7.500 64,00 17,78 1.185,19 133.333,33 183 Lkw (mittel-lang) 18.000 7.500 52,00 14,44 782,41 108.333,33 129,63 433.333,33 129,63 180 180 180 180 180 180 180 180 180 180	N1G	4x4 Pick-up	n/a	2.500	80,50	22,36	625,02	55.902,78
N3	N1	Transporter	3.500	3.500	77,20	21,44	804,76	75.055,56
N3 Lkw (4 Achsen) 32.000 30.000 52,00 14,44 3.129,63 433.333,33	N2	Lkw (Pritsche)	7.500	7.500	64,00	17,78	1.185,19	133.333,33
182 1 16 14 12 5 322 185 211 7 188 12 215	<b>V3</b>	Lkw (mittel-lang)	18.000	7.500	52,00	14,44	782,41	108.333,33
182       1 16 14       3 1       5       185       211       324       5 187       12 213       7 188       12 215	N3	Lkw (4 Achsen)	32.000	30.000	52,00	14,44	3.129,63	433.333,33
			1	3	185 5 187 7 188	1	211	
						_		
Anfahrtsmöglichkeit Fahrzeugsicherheitsbarriere		Sporthaus	<b>\</b>	Schützen- haus	_	Eir	ndringtiefe (	eines
Fahrzeugsicherheitsbarriere Eindringtiefe eines angreifenden Fahrzeugs			325				olitterfeld efahrenbere	eich hinter dei

# ANSPRECHPARTNER DER POLIZEILICHEN KRIMINALPRÄVENTION

## Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention Taubenheimstraße 85 70372 Stuttgart

07 11/54 01-0, -34 58 E-Mail: praevention@polizei.bwl.de www.polizei-bw.de

#### **Bayerisches Landeskriminalamt**

Polizeiliche Kriminalprävention Maillingerstraße 15 80636 München

089/1212-0,-4144 Tel.: E-Mail: blka.sg513@ polizei.bavern.de www.polizei.bayern.de

#### Polizei Berlin Landeskriminalamt

Zentralstelle für Prävention Columbiadamm 4 10965 Berlin

Tel.: 030/46 64-0, -97 90 01 E-Mail: lkapraev@polizei.berlin.de www.polizei.berlin.de

# Polizeipräsidium Land Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention Kaiser-Friedrich-Str. 143 14469 Potsdam

03 31/2 83-42 60 Tel.: E-Mail: polizeiliche.praevention@ polizei.brandenburg.de www.polizei.brandenburg.de

### Polizei Bremen

Präventionszentrum Am Wall 195 28195 Bremen

04 21/3 62-1 90 03 Tel.: E-Mail: praeventionszentrum@ polizei.bremen.de

www.polizei.bremen.de

## Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Beratungsstelle Caffamacherreihe 4 20355 Hamburg

040/4286-50, -70707 Tel.: E-Mail: kriminalberatung@ polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg

54

#### Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention Hölderlinstraße 1-5 65187 Wiesbaden

06 11/83-0, -84 85 Tel.: E-Mail: beratungsstelle.hlka@ polizei.hessen.de www.polizei.hessen.de

# Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention Retgendorfer Straße 9 19067 Rampe

03866/64-0.-6111 Tel: E-Mail: praevention@lka-mv.de www.polizei.mvnet.de

### Landeskriminalamt Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention Am Waterlooplatz 11 30169 Hannover 05 11/2 62 62-0, -32 03 Tel.:

E-Mail: d32@lka.polizei. niedersachsen.de www.polizei.niedersachsen.de

# Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

0211/939-0,-3205 Tel: E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de https://lka.polizei.nrw

### Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Kriminalprävention Valenciaplatz 1-7 55118 Mainz

Tel.: 0 61 31/65-0 E-Mail: LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de

www.polizei.rlp.de

### Landespolizeipräsidium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention Graf-Johann-Straße 25-29 66121 Saarbrücken

06 81/9 62-0, - 28 68 Tel.: E-Mail: lpp20-kriminalpraevention@ polizei.slpol.de

www.saarland.de/polizei.htm

#### Landeskriminalamt Sachsen

Zentralstelle für polizeiliche Prävention Neuländer Straße 60 01129 Dresden

0351/855-0, -2309 Tel.: E-Mail: praevention.lka@ polizei.sachsen.de www.polizei.sachsen.de

### Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention Lübecker Straße 53-63 39124 Magdeburg

03 91/2 50-0, -24 40 Tel.: E-Mail: praevention.lka@ polizei.sachsen-anhalt.de www.polizei.sachsen-anhalt.de

## Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Polizeiliche Kriminalprävention Mühlenweg 166 24116 Kiel

0431/160-0, -65555 Tel.: E-Mail: kiel.lpa132@ polizei.landsh.de

www.polizei.schleswig-holstein.de

### Landespolizeidirektion Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention Andreasstraße 38 99084 Erfurt

0361/662-0,-3171 Tel.: E-Mail: praevention.lpd@ polizei.thueringen.de www.thueringen.de/th3/polizei

#### Bundespolizeipräsidium

Polizeiliche Kriminalprävention Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

03 31/9 79 97-0 Tel.: E-Mail: kriminalpraevention@ polizei.bund.de www.bundespolizei.de

# **IMPRESSUM**

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere eine Reproduktion oder Vervielfältigung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

# Herausgeber

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes Zentrale Geschäftsstelle Taubenheimstraße 85 70372 Stuttgart www.polizei-beratung.de

# Redaktion

Julia Christiani Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

### **Bildnachweis**

#### **Fotos**

Maik Goering (Titel; S.4; 6; 7 (Mitte, unten); 8; 9; 10; 14; 28)
SecuGround GmbH (S. 7 oben)

# Abbildungen

Polizeiliche Kriminalprävention (S. 12; 29) Christian Weicht (S. 40-46; 48-53)

# Gestaltung

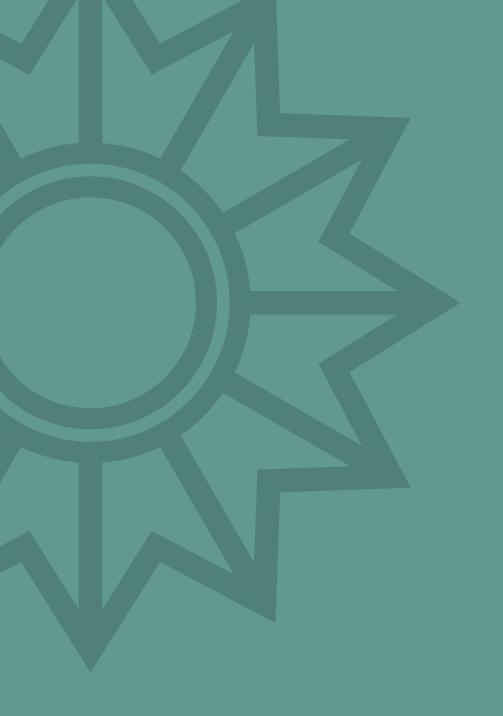
Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

#### **Druck**

Krögers Buch- und Verlagsdruckerei GmbH Industriestraße 25a 22880 Wedel

#### **Stand**

09/2021



EINE PUBLIKATION IHRER POLIZEI.

Weitere Infos finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

